

Anzeige nach § 1a Bienenseuchen-Verordnung

Bitte auch Seite 1 „Bestandsanzeige nach §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung (VVVO), § 1a Bienenseuchen-Verordnung und § 2 Geflügelpest-Verordnung“ ausfüllen.

1. Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Erstmalige Anzeige einer Bienenhaltung
<input type="checkbox"/>	Meldung weiterer Bienenvölker
<input type="checkbox"/>	ÄNDERUNG des Standorts, Angaben zum alten Standort hier, den neuen Standort unten angeben:

2. Bitte (neuen) Standort der Bienenvölker angeben (bei Bienenvölker unter der Wohnanschrift genügt die Angabe der Völkerzahl):

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort oder Gemarkung, Flur, Flurstück (genaue Standortmarkierung mittels Kreuz/Kreis auf einer Karte beifügen, wenn es sich nicht um eine Adresse handelt)	Anzahl der Bienenvölker (auch Ableger zählen als Volk)
Bienenvölker unter der Wohnanschrift (entspricht der Angabe auf Seite 1)	

3. Mitglied in einem Imkerverein

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ja

Nein

Wenn ja, in welchem: _____

Bienenhalter, die nicht Mitglied in einem Imkerverein sind, müssen ihre Bienenvölker bei der Hessischen Tierseuchenkasse in Wiesbaden anmelden (Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611 – 940830, www.hessischetierseuchenkasse.de). Eine Registrierung beim HVL ist derzeit nicht erforderlich.

Die Abteilung für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Lahn-Dill-Kreises erfasst die neu angezeigte Bienenhaltung und teilt die vergebene Registriernummer an den Tierhalter mit.